

Edewecht, im September 2022

## Antrag der Gruppe CDU/Bündnis90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Ross

wir bitten Sie, den folgenden Punkt auf die nächste Tagesordnung des Arbeitskreises Umwelt und Klimaschutz zu setzen:

**Straßen- und Wegränder sowie Eingrünungen von Plätzen und Gebäuden in öffentlicher Hand sollen ab sofort nach Biodiversitäts-fördernden Gesichtspunkten gepflegt werden.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem am 28.06.2022 beschlossenen Klimakonzept werden in Handlungsfeld KAS 4 (Klimaanpassung und Treibhausgas-Senken) Maßnahmen zur Steigerung der Ökosystemleistungen beschrieben. Verschiedene Studien haben in den letzten Jahren einen dramatischen Rückgang der Artenvielfalt belegt. Da eine große biologische Vielfalt eine größere Resilienz im Angesicht des Klimawandels darstellt, muss umgehend gehandelt werden. Dabei sollte die Kommune als Vorbild vorangehen und die Bevölkerung möglichst mitnehmen. Viele Beispiele der Kommunen des Bündnisses für biologische Vielfalt, welchem Edewecht 2011 beitrug, zeigen, dass trotz verschiedener Mehraufwendungen (z.B. kostenintensives Regiosaatgut / Abräumen des Grünschnitts) durch die geringere Intensität der Pflegemaßnahmen und größere Intervalle Einsparungen im kommunalen Haushalt zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund stellt die Gruppe CDU / Bündnis 90-Die Grünen den Antrag auf Biodiversitäts-fördernde Ausrichtung der kommunalen Grünflächenpflege.

- Bei Neugestaltung oder Straßensanierung wird auf insektenfreundliche Aussaat mit Regiosaaten oder Bepflanzung mit dauerhaften insektenfreundlichen Stauden in vorhandenem Substrat geachtet. Kommt es zu Bepflanzung mit Bäumen, werden ab sofort nur noch heimische Baumarten wie beispielsweise Vogelbeere, Mehlbeere, Zieräpfel oder Wildrosen gewählt.
- In Anlehnung an die Verpflichtungen zu Cross Compliance sollte grundsätzlich zwischen dem 1. April und dem 30. Juni weder gemulcht noch gehäckselt oder gemäht werden. Dann können die Pflanzen blühen und sich aussamen und die Brut- und Setzzeit ist beendet. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit müssen an Hauptverkehrswegen Kompromisse gefunden werden. Dort ist im Bereich des straßennächsten Meters eine frühere und häufigere Mahd nötig und möglich.
- Der Balkenmäher ist dem Schlegelmäher unbedingt vorzuziehen, weil der Schlegelmäher alles Lebende zerschlägt, auch Brut und Eier der Insekten. Auch das heute übliche Mulchen ist für die Lebewesen im Wegerandstreifen tödlich. Das liegenbleibende Mähgut führt zu einer Nährstoffanreicherung und damit zu einer Verdrängung vieler Blühkräuter. Daher ist es sinnvoll, mit dem Balkenmäher zu mähen. Optimal ist eine Abfuhr des Mähgutes nach der Balkenmähermahd, um die Aushagerung der Flächen voranzutreiben und das Blütenangebot zu erhöhen. Wenn möglich, das Mähgut ein paar Tage liegen lassen, damit die darin

lebenden Insekten herauskrabbeln und die Pflanzen noch aussamen können. Außerdem müssen die Straßenränder dann auch nicht so oft abgefräst werden, weil sich das Mähgut nicht ansammelt. Wenn zunächst noch Mulcher eingesetzt werden, sollte dies ohne Schlegelhilfen erfolgen und mit einem Abstand von mindestens 10 cm zum Boden.

- Die Mähhöhe sollte mindestens 10 cm betragen, um Kleinstlebewesen zu schonen. Dies ist aber auch wichtig, um den Pflanzen nicht ihre Reservestoffe im Trieb für den nächsten Aufwuchs abzuschneiden.
- Die Mahd sollte auf ein bis maximal zwei Durchgänge pro Jahr und auf einen Meter ab Straßenrand reduziert werden. Hinter dem 1m-Streifen kann die Mahd nur alle zwei Jahre erfolgen, wenn die Bereiche schon nährstoffärmer sind und nicht mehr so starken Aufwuchs aufweisen. Abschnittsweise mähen, Teilbereiche bis ins nächste Jahr stehen lassen, um Insekten Überwinterungsmöglichkeiten zu bieten.
- An Radwegen nur 50 cm mähen, den Rest stehen lassen oder ggf. erst beim zweiten Durchgang mit mähen.
- Nutzflächen nicht zu Lasten von Wegrainen und Gewässerrandstreifen vergrößern. Widerrechtliche Nutzungen, die sich sukzessiv entwickelt haben, sollten zurückgenommen werden.
- Die Grünanlagen bei öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Verwaltungsgebäuden sollen ebenfalls unter ökologischen Gesichtspunkten gepflegt werden. Dazu sollten mindestens 50 % der Scherrasen zu blühenden Wiesen entwickelt werden. Dies kann dadurch erfolgen, dass Teilbereiche stehen gelassen und von der wöchentlichen Mahd ausgenommen werden. Im Herbst – oder je nach Wüchsigkeit auch Ende Juli (Schröpfschnitt) – kann der Bereich dann gemäht werden. Das Mähgut sollte von der Fläche entfernt werden. Wenn man solche Flächen in der Mitte der vorhandenen Rasenflächen stehen lässt und außenherum mäht, sieht das nicht unordentlich aus, sondern so gewollt. Mit einer erklärenden Beschilderung können die Bevölkerung mitgenommen, die Vorbildfunktion der Körperschaft dargestellt und das Image der jeweiligen Einrichtung oder Körperschaft aufgewertet werden.
- Bei Beeten sollte auf Bodendecker verzichtet und Stauden der Vorzug gegeben werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Gründung einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Bauhof, Politik sowie weiteren Akteuren voranzutreiben, um praktische Ansätze und Leitlinien zur Stärkung der biologischen Vielfalt zu entwickeln (z.B.: Information der Öffentlichkeit über bereits realisierte und zukünftige Maßnahmen durch einheitliche Beschilderung/ Schulung von Mitarbeitenden der Bauhöfe, beauftragter Firmen sowie Hausmeister / Fördermöglichkeiten...).

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, eine Aufstellung kommunale Flächen zu erstellen, welche in der Vergangenheit bereits als Ausgleichsflächen und naturnahe Flächen angelegt wurden und welche zukünftig in Frage kommen, um eine Ausweitung der Maßnahmen zu realisieren.

Die intensive Pflege öffentlichen Grüns durch Privatleute und Firmen sollte unterbunden werden. Beispiel: Firma Kuro an beiden Standorten im Industriegebiet.